

Sitzung vom 10. Mai 2000

**745. Dringliche Anfrage (Sistierung der Arbeitsgruppe «Betriebsreglement» auf Grund der Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Überflügen süddeutscher Gemeinden beim An- und Abflugverfahren auf den Flughafen Zürich)**

Kantonsrat Hansjörg Fehr, Kloten, und Mitunterzeichnende haben am 10. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Vergangene Woche wurde darüber orientiert, dass die Beratungen über das neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich sistiert wurden. Die Arbeitsgruppe «Betriebsreglement» sah sich mit einseitigen Forderungen der süddeutschen Gemeinden konfrontiert. Diese unsolidarische Grundhaltung verunmöglicht eine konstruktive Diskussion, die zu einer vernünftigen und ausgewogenen Lösungsfindung führt. Die Haltung der süddeutschen Gemeinden ist zwar nachvollziehbar, aber inakzeptabel. Die betrieblichen Auswirkungen des Flughafens auf diese Gebiete müssen in einem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen auf Grund der regionalen Nähe zum Flughafen stehen. Für wirtschaftliche Vorteile müssen betriebliche Nachteile in Kauf genommen werden, damit eine ausgewogene und verträgliche Verteilung der Fluglärmbelastung ermöglicht werden kann. Die Festlegung der An- und Abflugwege in einem neuen Betriebsreglement ist für die betroffene Bevölkerung der Flughafenregion von existenzieller Bedeutung.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat:

1. Gibt es Kennzahlen, die den wirtschaftlichen Nutzen der betroffenen deutschen Gemeinden auf Grund ihrer Nähe zum Wirtschaftsraum Kanton Zürich und dem Flughafen dokumentieren?
2. Lässt sich die Anzahl Grenzgänger und somit die Arbeitsplätze beziffern, die im Zusammenhang mit den Infrastrukturanlagen Flughafen Zürich in Verbindung stehen?
3. Welches sind die konkreten Forderungen der süddeutschen Gemeinden, und wie können diese erfüllt werden?
4. Welches sind die Möglichkeiten des Regierungsrates zur Einflussnahme auf den Abschluss der entsprechenden Staatsverträge zwischen der Schweiz und Deutschland, und wie werden diese wahrgenommen?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 10. April 2000 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Anfrage Hansjörg Fehr, Kloten, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Das Institut für Tourismus und Verkehrswirtschaft der Universität St.Gallen hat 1992 im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion eine Untersuchung über die volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich durchgeführt. In der Folge zeigte sich jedoch, dass die räumliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes auf die Schweiz der wirtschaftlichen Ausstrahlung des Flughafens Zürich nicht gerecht wird. Deshalb wurde 1993 eine Zusatzstudie in Auftrag gegeben, welche die Beziehung zwischen den beiden Wirtschaftsräumen Waldshut und Zürich unter besonderer Berücksichtigung des Flughafens zum Gegenstand hatte. Dazu wurden die Mitglieder der zürcherischen Handelskammer wie auch die Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee schriftlich befragt. Da die Rücklaufquote der versandten Fragebogen jedoch sehr gering war (8,7 Prozent), die Betriebe, die geantwortet hatten, nicht eben repräsentativ waren und da das massgebliche statistische Material des Kantons Zürich mit demjenigen des Landkreises Waldshut in weiten Teilen nicht verglichen werden konnte, sah sich das Institut für Tourismus und Verkehrswirtschaft der Universität St. Gallen ausser Stande, eine Studie zu erstellen, die wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen vermocht hätte. Dennoch konnten dem Kanton Zürich verschiedene Kennzahlen abgeliefert werden. Diese werden im Folgenden wiedergegeben, doch ist daran zu erinnern, dass sie sich auf das Jahr 1992 und die Vorjahre beziehen, weshalb ihnen heute ein nur mehr beschränkter Informationswert zukommt. Neues Zahlenmaterial konnte angesichts der zeitlichen Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage nicht erhoben werden.

Der zum Bundesland Baden-Württemberg gehörende Landkreis Waldshut zählt rund 165000 Einwohnerinnen und Einwohner, etwa gleich viele wie die Kantone Uri und Schwyz zusammen. Die Arbeitslosenquote in diesem Landkreis lag 1995 bei 5,5 Prozent und damit zwar über dem zürcherischen, jedoch unter dem deutschen Mittel. Ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte aus dem Landkreis Waldshut ist in grenznahen schweizerischen Betrieben tätig. Es zeigte sich auch, dass in den wirtschaftlich starken Jahren von 1985 bis 1990 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Kantonen Aargau, Thurgau und Schaffhausen wohl nicht zuletzt der höheren Löhne wegen in der Region Zürich arbeiteten und viele Stellen in diesen Kantonen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Süddeutschland besetzt waren. In den Kantonen Aargau, Thurgau, Schaffhausen und Zürich arbeiteten 1992 rund 21000 deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger, von denen gut 8500 ihren Wohnsitz im Landkreis Waldshut hatten. Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz im Landkreis Waldshut und Arbeitsort im Kanton Zürich belief sich auf 2335 Personen, von denen der grösste Teile in den Gemeinden Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Lottstetten und Waldshut-Tiengen wohnten. Umgekehrt arbeiteten im gleichen Jahr (1992) 42 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus dem Kanton Zürich im Landkreis Waldshut. Am Flughafen angestellt waren 163 süddeutsche Grenzgänger, von denen 96 im Landkreis Waldshut wohnten. Die Werkstätigen aus dem süddeutschen Raum verdienten in zürcherischen Unternehmungen und Betrieben gut 25 Prozent mehr als die Arbeitskräfte mit vergleichbarer Arbeit in süddeutschen Betrieben. Im Dezember 1999 arbeiteten 3121 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland im Kanton Zürich.

Nachdem der Vertrag über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) von den Stimmberechtigten 1992 verworfen worden war, gründeten verschiedene schweizerische Unternehmungen Tochterfirmen in Baden-Württemberg und erhielten rund 1,8-mal mehr Aufträge, als sie dorthin vergaben. Bezüglich des Landkreises Waldshut erhielten sich diese Zahlen genau umgekehrt: Zürcherische Firmen vergaben gut 7,5-mal mehr Aufträge in diesen Landkreis, als sie von dort ansässigen Unternehmen Aufträge erhielten. Eine Marktstudie, die von den Detailhandelsgeschäften der Stadt Waldshut-Tiengen durchgeführt worden war, zeigte, dass verschiedene dort ansässige Geschäfte einen Grossteil ihrer Umsätze durch Einkäufe zürcherischer Tagestouristen erzielten. Je nach Branche bewegte sich dieser Anteil zwischen 5 und 40 Prozent. Insbesondere erzielten die in Waldshut-Tiengen ansässigen Reisebüros teilweise mehr als 40 Prozent ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Flugreisen ab Zürich. Dass der Flughafen Zürich auch gerne von Reisenden aus dem süddeutschen Raum genutzt wird, zeigt die Tatsache, dass mehr als die Hälfte aller aus Deutschland anfahren Autos aus dem Landkreis Waldshut stammten.

Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und dem süddeutschen Raum kommt grosse Bedeutung zu. So ist z.B. der Landkreis Waldshut auch in der Konsultativen Konferenz, besser bekannt unter dem Namen «Runder Tisch», vertreten. Im Zuge der Arbeiten am «Runden Tisch», aber auch im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf eine Neuregelung der An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet haben die süddeutschen Gemeinden allerdings sehr weit gehende Vorbedingungen gestellt, die für den Kanton Zürich als Flughafenstandort nicht annehmbar sind. Obwohl beide Delegationen vereinbart haben, über die laufenden Vertragsverhandlungen Stillschweigen zu wahren, drangen in jüngster Zeit verschiedene Forderungen der deutschen Verhandlungspartner immer wieder an die Öffentlichkeit; wie Zeitungsberichten entnommen werden konnte, fordern die süddeutschen Gemeinden u.a. eine Beschränkung der Zahl der über deutsches Gebiet führenden Landungen auf 80000 pro Jahr, ein Verbot von Überflügen zwischen 21.00 und 7.00 Uhr Lokalzeit sowie gänzlichliches Überflugverbot von Freitag, 21.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die vereinbarte Vertraulichkeit zu brechen, weshalb die Fragen 3 und 4, jedenfalls vorläufig, unbeantwortet bleiben müssen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**